

Kommissionsdrucksache

20.10.2020

Inhalt

Beschlussvorschlag zum Krankenhauszukunftsgesetz (TOP 2 der 7.
Sitzung) vom 14.10.2020

Beschlussvorschlag

Die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ begrüßt das Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und sieht mit den damit verbundenen Fördermitteln die Möglichkeiten, vor allem den Digitalisierungsprozess in der Krankenhauslandschaft unseres Bundeslandes voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission dem Landtag zu beschließen:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt bei der Förderung aus dem Krankenhauszukunftsgesetz sicher, dass Projekte eine Förderung erhalten, wenn
 - a. mit dem Projekt die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie errichteten regionalen Clusterstruktur gestärkt werden, wobei dazu u. a. netzwerkkompatible IT-Systeme einschließlich der hierfür erforderlichen Schnittstellen und Plattformen, die einen sektorenübergreifenden Datenaustausch ermöglichen, zählen, und
 - b. die Fördermittel nachhaltig mit dem Ziel eingesetzt werden, ein digitales Netzwerk zu implementieren, das eine sektorenübergreifende integrierte Kommunikation einschließlich des dazu notwendige Datentransfers gewährleistet.
2. Die notwendigen 30 Prozent Kofinanzierungsmittel werden aus dem Landeshaushalt als Zuschuss zu Verfügung gestellt.
3. Nicht abgerufene Kofinanzierungsmittel werden für weitere Krankenhausinvestitionen zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Koalitionsfraktionen aus CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag haben einen Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern vor. Schwerpunkte der Förderungen sind z. B. Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Der Bundesgesetzgeber will Fördermittel in Höhe von 3 Milliarden zur Verfügung stellen, die durch die Länder bzw. die Krankenhausträger zu 30 Prozent kofinanziert werden sollen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird dazu 30 Prozent der maximal möglichen Bundesmittel als Ko-Finanzierungsanteil bereitstellen. Nicht abgerufene Ko-Finanzierungsmittel sind für weitere Investitionsvorhaben der Krankenhäuser auszureichen.

Aufgrund der besonderen demografischen und geografischen Situation Mecklenburg-Vorpommerns ist es erforderlich, Telematik und telemedizinische Anwendungen im Gesundheitswesen in einer abgestimmten und strukturierten Art und Weise für unser Bundesland zu befördern. Deswegen sind die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz einschließlich der zu Verfügung zu stellenden Landesmittel so einzusetzen, dass damit eine integrierte, sektorenübergreifende digitalisierte Infrastruktur befördert wird, die zum einen die Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren erleichtert und zum anderen den erforderlichen Datentransfer sicherstellt. Die Zielvorstellung dabei muss sein, die Gesundheitsversorgung in all ihren Bereichen digital zu vernetzen.